

Zum Steuerzahlergedenktag 2012 und 2013

Vorbemerkung

Der Steuerzahlergedenktag basiert auf der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote, bei der – vereinfacht – das Aufkommen aus Steuern und aus Zwangsbeiträgen zur Sozialversicherung ins Verhältnis zum Volkseinkommen gesetzt wird. Erfasst und ausgewiesen werden die zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Werte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes. Im Jahr 2011 ist dort eine sogenannte „große Revision“ vorgenommen worden¹, die erhebliche Auswirkungen auf das Niveau der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote hat².

Zum Ist-Ergebnis 2012

2012 fiel der Steuerzahlergedenktag auf Grundlage der im Juni 2012 ermittelten Prognoserechnung auf den 8. Juli. Dem lag eine prognostizierte Volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote von 51,7 % zugrunde. Die tatsächliche Höhe dieser Quote beläuft sich nach den nunmehr vorliegenden Ist-Werten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf 51,8 %. Die Prognose hat sich damit im Nachhinein als recht zutreffend erwiesen. Mit einer Zunahme von 0,3 Prozentpunkten stieg die Sozillastquote exakt auf den prognostizierten Wert von 20,7 %. Eine kleine Abweichung gab es lediglich bei der Steuerlastquote, die tatsächlich um 0,9 Prozentpunkte auf 31,1 % (Prognose 31,0 %) stieg. Die Ist-Werte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestätigen damit, dass Bürger und Betriebe 2012 bis zum 8. Juli für öffentliche Kassen arbeiten mussten, erst von da an für das eigene Portmonee.

¹ Siehe dazu ausführlich *N. Rätz, A. Braakmann*, Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum 1991 bis 2010, in Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, September 2011, S. 825 ff.

² So wird nunmehr der Teil des Kindergeldes, der rechnerisch zur steuerlichen Freistellung des (Kindes)Existenzminimums dient, vom tatsächlichen Aufkommen aus Lohn- und Einkommensteuer abgezogen. Dadurch wird das Steueraufkommen um rund 18 Mrd. Euro niedriger ausgewiesen, als dies nach der bisherigen Praxis der Fall war. Diese methodische Änderung ist 2011 erfolgt, obwohl die derzeitige Form des Familienleistungsausgleichs als Kombination aus Kindergeld und Kinderfreibetrag bereits 1996 eingeführt wurde. Bis zur Revision 2011 ist die bisherige Verbuchungspraxis von Kindergeld und Steuern offenbar als sachgerecht angesehen worden. Weitere kleinere Änderungen im Rahmen der Revision 2011 führen dazu, dass das Steueraufkommen zusätzlich um etwa 2 Mrd. Euro und damit insgesamt um rund 20 Mrd. Euro (2010) gemindert wird. Allein durch diese methodischen Änderungen bei den Steuern ermäßigt sich das Niveau der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote um etwa einen Prozentpunkt, ohne dass die Belastung der Steuerzahler tatsächlich gemindert worden wäre.

Prognose für 2013 – Steuerzahlergedenktag 2013

Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Prognosen³ wird die Volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote 2013 voraussichtlich 51,6 % betragen und damit um 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert liegen, was eine marginale Entlastung bedeutet. Da 2012 ein Schaltjahr war, fällt der Steuerzahlergedenktag 2013 trotz der leicht sinkenden Einkommensbelastungsquote ebenso wie im Vorjahr gleichwohl auf den 8. Juli, womit – weil 2013 kein Schaltjahr ist – rechnerisch ein dreiviertel Tag weniger für öffentliche Kassen gearbeitet werden muss.

Ursächlich für die leicht sinkende Gesamtbelastungsquote ist eine leichte Minderung der Soziallastquote⁴, die vor allem aus der Senkung des Rentenversicherungsbeitragssatzes von 19,6 % auf 18,9 % zum 1.1.2013 resultiert. Die gleichzeitige Anhebung des Pflegeversicherungsbeitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte wird dadurch nämlich überkompensiert, so dass es per Saldo zur Minderung der Soziallastquote um 0,2 Prozentpunkte kommen dürfte.

Demgegenüber zeichnet sich bei der Steuerlastquote⁵ für 2013 mit 31,1 % der gleiche hohe Wert ab wie im Vorjahr. Zwar gibt es auch bei den Steuern dämpfende Effekte, weil Einzelsteuern teilweise langsamer steigen als das Volkseinkommen oder sogar leicht sinken⁶. So wird bei der Umsatzsteuer, der bei weitem größten Verbrauchsteuer, für 2013 eine Zunahme um 1,8 % (+3,6 Mrd. Euro) erwartet, während beim Volkseinkommen ein Plus von 2,5 % (+ 50 Mrd. Euro) prognostiziert wird. Auch bei der Energiesteuer (+0,5%/+0,2 Mrd. Euro), der Stromsteuer (+0,4%/+27 Mio. Euro) und bei den Zöllen (+0,8%/+38 Mio. Euro) werden im Vergleich zum Volkseinkommen unterproportionale Zuwächse erwartet. Leicht sinkende Einnahmen weist die Steuerschätzung bei Erbschaft- (-1,6 %/-70 Mio. Euro), Tabak- (-1,4 %/-0,2 Mrd. Euro) und Branntweinsteuer (-1,4 %/-21 Mio. Euro) aus.

Im Gegensatz dazu sind für 2013 wiederum erhebliche heimliche Steuererhöhungen bei der Lohn- und Einkommensteuer zu erwarten. Sie führen dazu, dass die Steuerlast wegen der Progression rund doppelt so schnell steigt wie Löhne und Einkommen. Während beim Aufkommen aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer für 2013 ein Plus von 6% (beschäftigungsbereinigt +5,4 %) erwartet wird, wird bei den „Bruttolöhnen und –gehältern je Beschäftigten“ nur von einer Zunahme um 2,6 % ausgegangen⁷. In der Summe belaufen sich die heimlichen Steuer-

³ Grundlagen für die vorliegenden Prognoserechnungen sind das Schätzergebnis des *Arbeitskreises Steuerschätzungen*, Schätzung vom 6. bis 8. Mai 2013 sowie die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute vom 16.4.2013 (Frühjahrgutachten).

⁴ Das Aufkommen der Sozialbeiträge Privater an den Staat dürfte 2013 bei rund 424 Mrd. Euro liegen.

⁵ Das Steueraufkommen (VGR-Abgrenzung) wird für 2013 auf rund 645 Mrd. Euro geschätzt.

⁶ Zu den nachfolgenden Prognosewerten siehe *Arbeitskreis Steuerschätzungen*, Schätzung vom 6. bis 8. Mai 2013.

⁷ Die absolute Zunahme von Lohn- und Einkommensteuer wird für 2013 gegenüber 2012 auf +11,2 Mrd. Euro geschätzt.

erhöhungen im Jahr 2013 gegenüber 2010 – dem Jahr der letzten Tarifkorrektur – auf rund 11 Mrd. Euro. Die marginale Entlastung durch Anhebung des Grundfreibetrages zum Jahresanfang 2013 ist dabei schon gegengerechnet. Daneben wird auch bei der Grunderwerbsteuer (wegen deutlicher Steuersatzerhöhungen in einigen Bundesländern⁸) ein überproportionaler Anstieg des Steueraufkommens und der Steuerbelastung erwartet (+11,8 %/+0,9 Mrd. Euro). Insgesamt ist bei der Steuerlastquote daher für 2013 der gleiche Wert vorgezeichnet wie im Vorjahr.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass neben den in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesenen Steuern und Zwangsabgaben an den Staat zunehmend weitere quasi-steuerliche Belastungen auf die Steuerzahler zukommen, die die Gesamtbelastung zusätzlich erhöhen. Von besonderem Gewicht sind dabei die Abgabe nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) und die so genannte Haushaltsabgabe zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die EEG-Umlage ist zum 1.1.2013 um 47 % angehoben worden auf ein jährliches Gesamtvolumen von nunmehr 20,4 Mrd. Euro. Mit Ersatz der Rundfunkgebühr durch die neue Haushaltsabgabe (Aufkommen rund 7,2 Mrd. Euro) ist hier faktisch nun eine steuerähnliche Zwangsabgabe geschaffen worden, die im Prinzip unabhängig von der tatsächlichen Rundfunknutzung zu zahlen ist. Allein diese beiden Quasisteuern belasten Bürger und Betriebe 2013 mit rund 27,5 Mrd. Euro. Umgerechnet bedeutet dies, dass die Steuerzahler dafür weitere rund 5 Tage arbeiten müssen.

⁸ Eine Anhebung der Grunderwerbsteuersätze auf jeweils 5 % erfolgte zum 1. März 2012 in Rheinland-Pfalz, zum 1. April 2012 in Berlin sowie zum 1. Januar 2013 in Hessen. Im Saarland wurde der Steuersatz zum 1. Januar 2013 auf 5,5 % angehoben. Siehe dazu Haus&Grund, Report 1-2013, S.4.

Tabelle 1

Volkswirtschaftliche Einkommensbelastung

	Steuerlastquote	Soziallastquote	Einkommens- belastungsquote****
1960*	28,2 %	12,1 %	40,3 %
1970**	29,7 %	14,1 %	43,8 %
1971	30,4 %	14,8 %	45,2 %
1972	30,3 %	15,4 %	45,7 %
1973	31,6 %	16,3 %	48,0 %
1974	31,3 %	16,8 %	48,1 %
1975	30,0 %	17,6 %	47,7 %
1976	31,1 %	18,2 %	49,3 %
1977	32,5 %	18,4 %	50,9 %
1978	32,0 %	18,5 %	50,4 %
1979	31,8 %	18,5 %	50,3 %
1980	31,8 %	18,7 %	50,5 %
1981	30,8 %	19,2 %	50,0 %
1982	30,5 %	19,4 %	49,9 %
1983	30,5 %	19,3 %	49,8 %
1984	30,6 %	19,4 %	49,9 %
1985	30,6 %	19,6 %	50,2 %
1986	30,0 %	19,7 %	49,6 %
1987	30,3 %	20,0 %	50,2 %
1988	29,8 %	19,7 %	49,4 %
1989	30,4 %	19,2 %	49,6 %
1990	28,9 %	19,0 %	47,9 %
1991	30,3 %	19,5 %	49,8 %
1991***	29,0 %	19,7 %	48,7 %
1992	29,7 %	20,3 %	49,9 %
1993	30,1 %	20,9 %	51,0 %
1994	30,3 %	21,6 %	51,8 %
1995	29,8 %	21,9 %	51,6 %
1996	29,5 %	22,4 %	51,8 %
1997	29,2 %	22,7 %	51,9 %
1998	30,0 %	22,7 %	52,7 %
1999	31,8 %	22,7 %	54,5 %
2000	32,2 %	22,5 %	54,7 %
2001	30,0 %	22,3 %	52,3 %
2002	29,5 %	22,2 %	51,7 %
2003	29,5 %	22,3 %	51,8 %
2004	28,1 %	21,3 %	49,4 %
2005	28,4 %	20,9 %	49,3 %
2006	29,0 %	20,1 %	49,1 %
2007	30,4 %	19,6 %	50,0 %
2008	31,0 %	20,0 %	50,9 %
2009	30,8 %	20,8 %	51,6 %
2010	29,1 %	20,2 %	49,3 %
2011	30,2 %	20,4 %	50,7 %
2012	31,1 %	20,7 %	51,8 %
2013	31,1 %	20,5 %	51,6 %

* Werte 1960 Schätzung wegen fehlender Revision VGR

** 1970-1991 Wert gemäß Revision VGR 2006; ab 1991 gemäß Revision 2011

*** ab dem zweiten Jahreswert 1991: Deutschland insgesamt (mit Beitrittsgebiet)

**** Differenzen durch Runden

Exkurs: Diskussion über Berechnungsgrundlagen

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat aktuell einen „eigenen Steuerzahlergedenktag“ veröffentlicht und diesen für 2013 auf den 13. Juni datiert⁹. Dem liegt eine niedrigere Belastungsquote von 45 % zugrunde. Der Unterschied der Belastungsquoten resultiert daraus, dass das DIW das so genannte Nettonationaleinkommen als Bezugsgröße nimmt, welches um rund 14 % höher ist als das Volkseinkommen¹⁰. Je nach angestrebter Aussage können unterschiedliche Bezugsgrößen durchaus sinnvoll sein. Bei dem Anliegen, das mit der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote verfolgt wird, erscheint indessen das Volkseinkommen als geeignete Bezugsgröße. Ausgewiesen werden soll damit nämlich, in welchem prozentualen Umfang die von den privaten Haushalten und Betrieben erzielten Einkommen durch staatliche Zwangsabgaben belastet werden. Das Volkseinkommen, das sich aus „Arbeitnehmerentgelt“ und „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ zusammensetzt, bildet die Einkommensgröße ab, deren Belastung gesamtwirtschaftlich gemessen werden soll¹¹. Für den Steuerzahlergedenktag, wie er vom Bund der Steuerzahler seit vielen Jahren ermittelt wird, erscheint die Volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote daher als sachgerechte Berechnungsgrundlage. Diese Quote spiegelt auch die Belastungsdimension plausibel wider, wie sie auf der Ebene von Haushaltstypen von der OECD für Deutschland regelmäßig festgestellt wird¹².

Zum internationalen Vergleich

Vor dem Hintergrund der „Euro-Rettungsversuche“, die gerade Deutschland übermäßig zu belasten drohen, ist interessant, wie deutsche Steuerzahler im internationalen Vergleich mit staatlichen Zwangsabgaben belastet werden. Wichtige Anhaltspunkte für einen solchen Belastungsvergleich privater Haushalte liefert die jährliche Erhebung der OECD zur Belastung von acht Haushaltstypen in den 34 OECD-Ländern. Die OECD betrachtet in diesem Vergleich allerdings nur

⁹ Siehe dazu *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)*, Pressemitteilung vom 3.7.2013.

¹⁰ Siehe dazu *Statistisches Bundesamt*, Fachserie 18, Reihe 1.4, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2012 (vom 5. März 2013), S. 45.

¹¹ Zur methodischen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote ausführlich *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Die Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung, Heft 100 der Schriftenreihe, 2006, S. 25 ff. Die *Deutsche Bundesbank* führt zu dieser methodischen Vorgehensweise (im Monatsbericht Oktober 2008, S. 39) beim Vergleich statistischer Konzepte aus: „Zur Beurteilung des Mittelentzugs durch Abgaben böte sich grundsätzlich auch die Relation zum Volkseinkommen (und damit zu den Faktoreinkommen) an.“ *C. Gans* (Die Volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote – Eine Betrachtung aus methodischer und politischer Sicht, 2008, Sonderveröffentlichung der Universität Trier, S. 76) führt als Fazit seiner Untersuchungen dazu aus: „Zusammenfassend und abschließend lässt sich nach der Abwägung der unterschiedlichen Einflussfaktoren sowie der Bewertung aus methodischer und politischer Sicht feststellen, dass die Volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote des BdSt ein geeignetes Instrument zur Beantwortung der Frage ist, in welcher Höhe die Einkommen von Bürgern und Unternehmen belastet werden.“

¹² Siehe dazu gleich nachfolgend.

die Belastung mit direkten Einkommensabzügen. Danach hatte der deutsche Single-Haushalt mit Durchschnittslohn 2012 (44.811 Euro) die dritthöchste Belastung (49,7 %) mit direkten Einkommensabzügen zu tragen¹³. Nur in Belgien und Frankreich war die Belastung noch höher. In absoluten Beträgen war die Belastung des deutschen Singles mehr als doppelt so hoch wie im OECD-Mittel, die prozentuale Belastung immerhin um zwei Fünftel höher. Beim Doppelverdiener-Haushalt mit 2 Kindern (100 % und 33 % vom Durchschnittslohn) lag die Belastung 2012 bei 39 %, was der fünfthöchste Wert innerhalb der OECD war. Von den übrigen sechs Haushaltstypen lagen die deutschen Haushalte dreimal auf Rang 4, einmal auf Rang 5, einmal auf Rang 6 und einmal auf Rang 10.

Im Zuge der internationalen Finanz- und Staatsschuldenkrise hat eine Reihe von Ländern die Umsatzsteuersätze angehoben¹⁴. 2012 war dies in 7 OECD-Ländern der Fall. Im Einzelnen waren dies Irland, Island, Italien, Neuseeland, die Niederlande, Spanien und Ungarn. Von daher interessiert aktuell besonders, wie sich der internationale Belastungsvergleich unter Einbeziehung der Umsatzsteuer – der mit Abstand wichtigsten Steuer auf die Einkommensverwendung – darstellt. Auch bei dieser umfassenderen Betrachtung ändert sich das Bild nur unwesentlich¹⁵. Mit einem staatlichen Zugriff von 53,5 % auf die Bruttoarbeitskosten (dem vierthöchsten Wert unter den 34 OECD-Ländern) war die Gesamtbelastung des deutschen Durchschnittsverdieners um ein Drittel höher als im OECD-Mittel¹⁶. Der deutsche Doppelverdiener-Haushalt (100 % und 33 % vom Durchschnittslohn) mit zwei Kindern rangiert bei diesem Vergleich auf Rang 5 unter den 34 OECD-Ländern¹⁷. Auch bei den übrigen Haushaltstypen liegt die Belastung deutscher Haushalte weit über dem, was in den meisten OECD-Ländern bei vergleichbaren Haushalten üblich ist.

Fazit und Schlussfolgerungen

Angesichts des skizzierten Befundes erscheinen zusätzliche Belastungsverschärfungen, wie sie von einzelnen Parteien gefordert werden, für die deutschen Steuerzahler unvertretbar. Wegen der ohnehin stark angespannten Belastung ist vor allem die Verhinderung der Kalten Progression und Heimlicher Steuererhöhungen dringend erforderlich. Dazu sind die Eckwerte des Lohn- und

¹³ Siehe dazu Anlage 2.

¹⁴ Deutschland war mit einer massiven Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes von 16 % auf 19 % bereits im Jahr 2007 vorgeprescht. Siehe dazu ausführlicher *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich, Sonderinformation 51, Mai 2007, S. 11ff.

¹⁵ Das Institut hat eine Methode entwickelt, mit der auch die Umsatzsteuerbelastung in den internationalen Belastungsvergleich einbezogen werden kann. Siehe dazu ausführlich *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich, Sonderinformation 51, Mai 2007, Anlage 4.

¹⁶ Siehe dazu Anlage 3.

¹⁷ Siehe dazu Anlage 4.

Einkommensteuertarifs vom Grundfreibetrag bis zur Einkommensgrenze des Spitzensteuersatzes regelmäßig an die Einkommensentwicklung anzupassen, der Tarif ist also „auf Räder“ zu stellen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum Abbau der kalten Progression“¹⁸ war mit einem geplanten Entlastungsvolumen von rund 6 Mrd. Euro zwar nicht ausreichend, aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Aufgrund der Blockadehaltung im Bundesrat kam es dazu aber nicht. Die aus verfassungsrechtlichen Gründen für 2013 dann gezwungenermaßen verabschiedete Anhebung des Grundfreibetrages um 126 Euro entlastet die Steuerzahler kaum merklich um insgesamt nur 0,8 Mrd. Euro¹⁹. Die bisherige Verhinderung einer gesetzlichen Neuregelung zum Abbau der Kalten Progression ist eine Brüskierung der Steuerzahler und führt bei fortdauernder Blockade dazu, dass vor allem Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen durch Kalte Progression bzw. Heimliche Steuererhöhungen schnell weitere Belastungsverschärfungen hinnehmen müssen. Sie sind wegen des progressiven Tarifverlaufs nämlich in besonderem Maße von diesen ungerechtfertigten Zusatzbelastungen betroffen²⁰.

¹⁸ Bundestags-Drucksache 17/8683

¹⁹ Ein zweiter Anhebungsschritt beim Grundfreibetrag um 224 Euro ist für 2014 verabschiedet.

²⁰ Siehe dazu bereits *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Die Mitte verliert – Nach Tarifkorrektur 2010 erhöhter Nachholbedarf bei Entlastung mittlerer Einkommen, Sonderinformation 57, März 2009; *dasselbe*, Zum geplanten Abbau der kalten Progression, KBI kompakt Nr. 2, Dezember 2011.

Arbeitskosten, Nettolöhne und Abgabenkeil 2012 für ledige Durchschnittsverdiener
- in USD nach Kaufkraftparitäten -

	Arbeitskosten in USD	Nettolohn in USD	Abgabenkeil*	
			in USD	in %
Belgien	69066	30389	38677	56,0
Frankreich	61194	30475	30719	50,2
Deutschland	67031	33717	33314	49,7
Ungarn	26824	13573	13251	49,4
Österreich	62223	31796	30427	48,9
Italien	48293	25306	22987	47,6
Schweden	57410	32839	24571	42,8
Finnland	54214	31173	23041	42,5
Tschechien	29202	16820	12382	42,4
Slowenien	31107	17949	13158	42,3
Griechenland	37084	21546	15538	41,9
Spanien	46974	27527	19447	41,4
Estland	26700	15913	10787	40,4
Slovakei	23669	14296	9373	39,6
Dänemark	49887	30631	19256	38,6
Niederlande	61631	37841	23790	38,6
Türkei	29586	18284	11302	38,2
Norwegen	62601	39063	23538	37,6
Portugal	31359	19850	11509	36,7
Luxemburg	60884	39088	21796	35,8
Polen	24047	15510	8537	35,5
Island	46092	30190	15902	34,5
Großbritannien	58477	39589	18888	32,3
Japan	52746	36289	16457	31,2
Kanada	42841	29646	13195	30,8
USA	52286	36809	15477	29,6
Australien	51062	37173	13889	27,2
Irland	43239	32040	11199	25,9
Schweiz	64863	50917	13946	21,5
Korea	52042	41113	10929	21,0
Israel	30899	24966	5933	19,2
Mexico	12581	10191	2390	19,0
Neuseeland	33528	28029	5499	16,4
Chile	15666	14569	1097	7,0
Durchschnitt	44627	28091	16535	35,6

* Abgabenkeil: Lohnsteuer sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung

Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD),
Taxing Wages 2011-2012 (2013); eigene Berechnungen

**Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)
für ledige Durchschnittsverdiener 2012
in % der Bruttoarbeitskosten**

	direkte Abzüge in %	Umsatzsteuer in %	insgesamt in %
Belgien	56,0	3,6	59,6
Ungarn	49,4	5,1	54,5
Frankreich	50,2	3,8	54,0
Deutschland	49,7	3,8	53,5
Österreich	48,9	4,0	52,9
Italien	47,6	4,3	51,9
Schweden	42,8	5,4	48,2
Finnland	42,5	5,1	47,6
Griechenland	41,9	5,1	47,0
Tschechien	42,4	4,5	46,9
Slowenien	42,3	4,5	46,8
Spanien	41,4	4,8	46,2
Estland	40,4	4,7	45,1
Dänemark	38,6	5,8	44,4
Slovakei	39,6	4,7	44,3
Niederlande	38,6	5,0	43,6
Norwegen	37,6	5,9	43,5
Türkei	38,2	4,4	42,6
Portugal	36,7	5,6	42,3
Polen	35,5	5,7	41,2
Island	34,5	6,3	40,8
Luxemburg	35,8	3,9	39,7
Großbritannien	32,3	5,3	37,6
Kanada	30,8	3,7	34,5
USA	29,6	3,2	32,8
Japan	31,2	1,5	32,7
Irland	25,9	6,5	32,4
Australien	27,2	3,1	30,3
Israel	19,2	5,2	24,4
Korea	21,0	3,4	24,4
Mexico	19,0	5,3	24,3
Schweiz	21,5	2,7	24,2
Neuseeland	16,4	5,1	21,5
Chile	7,0	7,0	14,0
Durchschnitt	35,6	4,6	40,3

*Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD),
Taxing Wages 2011-2012 (2013); eigene Berechnungen*

**Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)
für Doppelverdiener (100%-33%) mit 2 Kindern 2012
in % der Bruttoarbeitskosten**

	direkte Abzüge in %	Umsatzsteuer in %	insgesamt in %
Belgien	42,6	4,7	47,3
Griechenland	41,4	5,1	46,5
Frankreich	41,0	4,5	45,5
Italien	40,2	4,9	45,1
Deutschland	39,0	4,6	43,6
Schweden	37,1	5,9	43,0
Österreich	37,8	4,9	42,7
Türkei	37,7	4,5	42,2
Spanien	36,9	5,1	42,0
Ungarn	34,8	6,5	41,3
Finnland	34,9	5,7	40,6
Estland	35,0	5,1	40,1
Dänemark	32,5	6,3	38,8
Norwegen	32,0	6,4	38,4
Polen	30,9	6,1	37,0
Slovakei	30,4	5,5	35,9
Island	28,8	6,8	35,6
Niederlande	29,6	5,7	35,3
Tschechien	29,8	5,5	35,3
Slowenien	28,9	5,6	34,5
Portugal	28,1	6,3	34,4
Großbritannien	24,9	5,9	30,8
Japan	27,0	1,6	28,6
Kanada	23,7	4,1	27,8
USA	22,9	3,5	26,4
Luxemburg	17,6	5,1	22,7
Australien	18,6	3,5	22,1
Korea	18,5	3,5	22,0
Mexico	16,6	5,4	22,0
Irland	12,6	7,7	20,3
Israel	10,0	5,8	15,8
Schweiz	12,2	3,1	15,3
Neuseeland	8,7	5,6	14,3
Chile	4,8	7,1	11,9
Durchschnitt	27,9	5,2	33,1

*Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD),
Taxing Wages 2011-2012 (2013); eigene Berechnungen*